

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Umzug von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege während der energetischen Sanierung und des Umbaus des Dachgeschosses des Rathaus-Neubaus	2
Bekanntmachung über die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern an den weiterführenden Schulen der Stadt Xanten für das Schuljahr 2020/2021	3
Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die vereinfachte Flurbereinigung Deich Hönnepel – Teilgebiet Deich Kalkar-Hönnepel hier: Schlussfeststellung	4 – 5

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Bekanntmachung

Umzug von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege während der energetischen Sanierung und des Umbaus des Dachgeschosses des Rathaus-Neubaus

Aufgrund umfangreicher Bauarbeiten zur energetischen Sanierung und zum Umbau des Dachgeschosses des Rathaus-Neubaus werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege vorübergehend in Räumen im Rathaus-Altbau untergebracht. Der Umzug erfolgt bis zum 13.01.2020.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nach dem Umzug bis auf weiteres in folgenden Räumen zu erreichen:

Fachbereichsleiter:	Raum 302 im 3. Stock des Rathaus-Altbaus
Bauordnung, Bauaufsicht:	Räume 11, 14 und 16 im Erdgeschoss des Rathaus-Altbaus
Bauverwaltung, Abfallwirtschaft, Denkmalschutz:	Raum 15 im Erdgeschoss des Rathaus-Altbaus
Stadtplanung:	Räume 302a und 308 im 3. Stock des Rathaus-Altbaus
Klimaschutzmanagerin:	Raum 308 im 3. Stock des Rathaus-Altbaus

Die Büros im 3. Stock des Rathaus-Altbaus sind über einen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Xanten, 02.01.2020

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

gez.:
Niklas Franke
Technischer Dezernent

Bekanntmachung

Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021 an den weiterführenden Schulen in Xanten/Sonsbeck.

Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 neu in die Klasse 5 sowie in die Oberstufe eintreten wollen, können wie folgt in den Sekretariaten der u.a. Schulen angemeldet werden.

Städt. Stiftsgymnasium Johannes-Janssen-Str. 6 46509 Xanten Telefon: 02801-7136-0	03.02.2020	08.30 – 12.00 Uhr 14.30 – 18.30 Uhr
	04.02.2020	08.30 – 12.00 Uhr 14.30 – 18.30 Uhr
	12.02.2020	08.30 – 12.00 Uhr
Gesamtschule Xanten-Sonsbeck Heinrich-Lensing-Str. 3 46509 Xanten Telefon: 02801-988400	01.02.2020	10.00 – 14.00 Uhr
	03.-05.02.2020	17.00 – 19.00 Uhr
Private Mädchenrealschule -Marienschule- Klever Straße 9 46509 Xanten Telefon: 02801-7154-0	03.02.2020	09.00 – 13.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr
	04.02.2020	09.00 – 13.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr
	05.02.2020	09.00 – 13.00 Uhr

Zur Anmeldung sind das Familienstammbuch (Geburtsurkunde), die Schulformempfehlung und eine Kopie des letzten Zeugnisses vorzulegen.

Stadt XANTEN

Schulverband Gesamtschule

Der Bürgermeister

Der Schulverbandsvorsteher

Im Auftrag:

gez. Bree, FBL

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
- Dezernat 33 -

Vereinfachte Flurbereinigung
Deich Hönnepel
Teilgebiet Deich Kalkar-Hönnepel
Aktenzeichen: 33 - 16 03 1.1

Mönchengladbach, 25.11.2019
Dienstgebäude:
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36-40
Tel.: 0211 / 475-9803
Fax: 0211 / 475-9792
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

Schlussfeststellung

In der vereinfachten Flurbereinigung Deich Hönnepel, Teilgebiet Deich Kalkar-Hönnepel, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG- die Schlussfeststellung erlassen.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst Teile der Stadt Kalkar und der Stadt Kleve im Kreis Kleve sowie Teile der Stadt Xanten im Kreis Wesel.

Es wird folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seines Nachtrags 1 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Deich Hönnepel sind für das Teilgebiet Deich Kalkar-Hönnepel abgeschlossen. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes im Teilgebiet Deich Kalkar-Hönnepel.
4. Die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Deich Hönnepel bleibt für die Teilgebiete Deich Vynen-Obermörmtter und Deich Kalkar-Niedermörmtter bestehen, da ihre Aufgaben in diesen beiden Teilgebieten noch nicht abgeschlossen sind.

Gründe

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Deich Hönnepel wurde durch den Teilungsbeschluss vom 27.10.2014 in die Teilgebiete Deich Kalkar-Hönnepel, Deich Vynen-Obermörmtter und Deich Kalkar-Niedermörmtter geteilt. Die Teilgebiete werden unabhängig voneinander abgewickelt.

Der Abschluss des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Deich Hönnepel, Teilgebiet Deich Kalkar-Hönnepel, durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan einschließlich seines Nachtrags ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan benannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten verblieben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Hinweis:

Das Flurbereinigungsverfahren endet erst mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Deich Hönnepel (§ 149 Abs. 3 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung der vereinfachten Flurbereinigung Deich Hönnepel, Teilgebiet Deich Kalkar-Hönnepel, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft das Recht zum Widerspruch zu.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd-nrw.de-mail.de.

Hinweis:

Weitere Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“.

Im Auftrag
gezeichnet

(LS)

(Ralph Merten)

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Wir über uns“/„Bekanntmachungen“.